

Stellungnahme der Anwohner Risauer Berg

Wir Anwohner (siehe Unterschriftenliste) haben die Begründung zu dem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Windvorrangzone auf dem Risauer Berg der Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger-Risauer Berg GbR gelesen und möchten dazu unsere Stellungnahme abgeben:
(die kursiv dargestellten Wörter sind aus der Begründung der Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger-Risauer Berg GbR entnommen)

1. *Stromnetz stabilisieren*

Das Betriebsverhalten von Windkraftwerken unterscheidet sich bislang erheblich von dem traditioneller Großkraftwerke. Daher ist es aufgrund des massiven und weiter anhaltenden Windkraftausbaus zunehmend schwieriger geworden, die Stabilität der Stromversorgung – gerade auch im Störfall – zu gewährleisten.

2. *teilweise dünner Besiedlung*

Wir leben in NRW in dem bevölkerungsreichsten Bundesland. Deshalb müssen gerade die noch verbleibenden ruhigen und natürlichen Landschaftsräume geschützt werden. Der Höhenzug Risauer Berg ist genauso schützenswert wie die Kammlage der Baumberge und andere Gebiete rund um Billerbeck.

3. *Expertenaussage*

Welche?

4. Da das Suchgebiet *nahezu komplett von Wald umgeben* ist, fragen wir uns, wie kommen die Schwerlaste zur Errichtung der Anlagen zur Baustelle? Das geht unserer Meinung nach nur, indem die bestehenden Waldgebiete teilweise abgeholzt werden müssen. Windenergie kontra Ökologie!

5. *Die Akzeptanz der Anwohner ist hoch*

In der Begründung fehlen Anwohner. Nach unserem Kenntnisstand gehören zu diesem Gebiet 13 Anwohner und nicht 11. Davon haben 7 ihre Zustimmung schriftlich gegeben. Die anderen 6 haben sich dagegen ausgesprochen! Außerdem wohnt der Anwohner Oberberghaus (nicht Overberghaus) nicht wie in der Begründung dargestellt, in Rosendahl, sondern in Laer. Die Kreise um die einzelnen Anwohner auf der Karte sind ungenau (siehe Anlage).

Das wirft folgende Fragen auf:

Warum diese Ungenauigkeiten und Halbwahrheiten?

Ist 7:6 eine hohe Akzeptanz? Nach unserer Meinung nicht.

Wer bestimmt, wer Anwohner ist? Von den Betreibern wurde uns auf Nachfrage geantwortet: „Das bestimmen wir (die Betreiber)“.

6. *Das Suchgebiet liegt fern ab der städtischen Zentren.*

Aber den Menschen, die im Außenbereich wohnen, kann man es zumuten?

7. *sehr gut erschließen*

Es existiert nur ein Sackgassenfeldweg, der auf keinen Fall das ganze Windfeld erschließt. Der größte Teil, der notwendigen Zuwege muss neu angelegt werden. Das Windfeld ist umgeben von Wald (Abholzung).

8. *echter Bürgerwindpark*

Nach unserer Meinung ist das hier kein echter Bürgerwindpark. Hier wird ein Wort missbraucht. Es ist höchstens ein 7-Bürgerwindpark (fünf Betreiber und zwei Grundstückseigentümer). Hier haben sich fünf Betreiber zusammengeschlossen und wollen alles bestimmen. Auch die Geschäftsführer stehen schon fest. Wo ist hier eine wirkliche Einflussnahme der Bürger möglich? Wir sehen sie nicht. In einem echten Bürgerwindpark müssen alle Anwohner einbezogen werden.

9. *20% der auszuschüttenden Pacht unter den Anwohnern aufgeteilt*

Hier wird mit einer Prozentzahl eine hohe Zahlung suggeriert. Schönfärberei!

Es stellt sich die Frage: 20% wovon?

Die gesamtauszuschüttende Pacht soll 4% betragen. Davon sollen die Anwohner 20% erhalten. Auf's Ganze bezogen ist der Anteil aller Anwohner dann in Wirklichkeit 0,8% (siehe Anlage).

Außerdem wird auch nicht näher erläutert, wie viel und ob der Einzelne überhaupt etwas erhält. Zitat eines Betreibers „Wer im letzten Moment auf den Zug aufspringt, kann doch nicht erwarten, dass er etwas erhält.“

Hier wird ganz bewusst mit der Methode „Druck“ gearbeitet (bloß keine langwierigen Diskussionen und Überlegungen zulassen).

10. *Die Anwohner sollen sich vorrangig am späteren Windpark beteiligen können.*

Wir, die Anwohner, sind in der Überzahl alle 60+ oder junge Familien mit Kindern. Mit einer Beteiligung geht man eine 20-jährige „Windehe“ ein. Wir Anwohner 60+ wären nach den 20 Jahren zwischen 80 und 90 Jahre alt. Beteiligungen in die Windkraft sind grundsätzlich mit einem unternehmerischen Risiko verbunden. Jeder Unternehmer weiß, dass es für Investitionen keine Erfolgsgarantie gibt. Dieser Tatsache sollte sich jeder bewusst sein, bevor er in einen Windpark investiert. Renditen errechnen sich nur über die gesamte Laufzeit. Nach dem Modell Hollich werden am Anfang die errechneten Renditen pro Jahr in einem Pool verwaltet, bis sie 100% der Beteiligung erreicht haben. Erst dann setzt eine Auszahlung ein (in Hollich ist das nach zehn Jahren noch nicht der Fall). Es werden auch immer wieder steuerliche Vorteile bei einer Beteiligung angeführt. Aber auch dieser eventuelle Vorteil kommt in der Regel Rentnern nicht zugute. Eine Beteiligung macht nach unserer Meinung nur für eine bestimmte Personengruppe Sinn. Zu dieser Personengruppe zählen wir uns nicht.

11. *Anwohnervertreter entsenden*

Das Konzept soll über das Hollicher Konzept hinausgehen. Allerdings wird hier verschwiegen, dass die Betreiber in Hollich selber auch Anwohner sind. Bei dem Risauer Projekt ist kein Betreiber Anwohner. Die Entsendung zweier Anwohner hat nur eine Alibifunktion.

12. *eine Nabenhöhe von 130-150 m (...) damit eine Gesamthöhe von ca. 180m*

Bei einer Nabenhöhe von 150m ist der Rotordurchmesser ca. 101m und somit ist die Gesamthöhe keine 180m, sondern es ergibt sich eine Gesamthöhe um die 200m. Zum Vergleich der Billerbecker Dom ist 100m hoch.

13. *Anlagen nur mit 12U/min*

Der Rotor dreht je nach Wind nicht immer gleich, also bei großen Anlagen etwa 12 - 18 U/min.

14. *Wertschöpfung....Anwohner*

Wir sehen keine Wertschöpfung der Anwohner, sondern eine Wertminderung.

Der Bau von Windkraftanlagen führt in Nachbarschaften, Dörfern und Gemeinden zu Unfrieden, weil Anwohner unter etwas zu leiden haben, das nur wenigen Leuten finanzielle Vorteile bringt. Eine Stärkung der Gemeinschaft können wir bei diesem Projekt nicht erkennen.

Windenergieanlagen beeinträchtigen nachhaltig das Landschaftsbild durch ihre Größe, die Rotorbewegung und die nächtliche Befeuerung. Lichtreflexionen und Lärm beeinträchtigen die unmittelbaren Anwohner. Für dieses Gebiet sind 4-6 Anlagen in einer Höhe bis zu 200m geplant. Derartig große Anlagen gibt es zur Zeit noch nicht in unserer Region.

Der Erholungswert einer Region sinkt durch Windenergieanlagen.

Es entsteht ein Wertverlust für Immobilien in der Nachbarschaft von Windenergieanlagen. Für uns Anwohner ist die Immobilie Teil der Altersvorsorge.

Eine finanzielle Beteiligung von Anwohnern 60+ wäre äußerst spekulativ.

Es besteht eine Unfallgefahr durch Eiswurf auf nahe gelegenen Wegen.

Brände in Windenergieanlagen können sich auf die Umgebung ausweiten. Keine Feuerwehreinheit ist so hoch, um ein Feuer zu löschen und das in einer Umgebung von Hochwald.

Fazit:

Nach dieser Betrachtung der Begründung der Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger-Risauer Berg GbR stellen wir fest, dass sie viele Ungenauigkeiten und Halbwahrheiten enthält. Das Projekt umfasst einen zweistelligen Millionenbetrag. Solch ein Projekt bedarf einer erfahrenen und seriösen Projektplanung. Diese können wir hier nicht erkennen.

Wir als Anwohner des Risauer Bergs sind immer noch der Meinung, dass die Ausweisung einer Windvorrangzone auf dem Risauer Berg den Landschaftsschutz dieses Gebietes einfach beiseite schieben würde.

Der Landschaftsraum „Risauer Berg“ in seiner besonderen Eigenart und außergewöhnlichen Schönheit sowie der hohe Erholungswert dieses Gebietes gehört unbedingt zu den schutzwürdigen Bereichen und sollte in dieser Form erhalten bleiben. Der Risauer Berg ist unseres Erachtens für eine Errichtung von Windkraftanlagen nicht geeignet. Es sollte in NRW zuerst nach Gebieten gesucht werden, die sowieso schon (technisch) vorbelastet sind, um somit besonders schöne Landschaftsräume zu schützen. Deshalb fordern wir den Rat der Stadt Billerbeck auf, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Windvorrangzone auf dem Risauer Berg abzulehnen.